

Fake Streams, GenAI & Beyond – die GEMA ermittelt

Streaming Fraud und GenAI – eine wachsende Herausforderung

Unsere Branche und damit alle Beteiligten stehen mit der Einführung und den rasanten Entwicklungen Generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) vor Herausforderungen, deren Ausmaß wir bisher nur erahnen können. So lässt sich Musik in Sekundenschnelle „produzieren“ und mit einem Mausklick massenhaft verbreiten. Dies stellt neue Möglichkeiten, aber auch erhebliche Unsicherheiten und Risiken für den Kreativsektor dar. Um Rechtsfragen zu klären und Vergütungspflichten durchzusetzen, geht die GEMA mitunter auch gerichtlich gegen Anbieter von KI-Modellen und -Systemen vor. Gleichzeitig eröffnen sich durch GenAI neue Wege des betrugsmäßigen Missbrauchs etablierter Verwertungsstrukturen in der Musikindustrie. Zusammen mit dem verstärkt beobachteten Phänomen künstlich erzeugter Streams auf den digitalen Musikplattformen entsteht in Verbindung mit GenAI ein gefährlicher Cocktail, der schädlich für unser ganzes musikalisches Ökosystem ist.

Kernelemente der Anti Fraud Maßnahmen der GEMA:

- Umfassende Identitätsprüfung bei Aufnahme neuer Mitglieder
- Werkanmeldung mit obligatorischer Bestätigung der persönlichen Schöpfung
- Prüfungen der Schutzfähigkeit von Werken
- Umfassende Detektions-, Monitoring- und Kontrollmechanismen in allen Bereichen der Musiknutzung
- Mehrstufige Prüfprozesse und Mitwirkungspflichten der Beteiligten im Verdachtsfall
- Ein regelmäßig, auch im Hinblick auf Betrugsprävention, überprüftes und weiterentwickeltes Regelwerk
- Organisatorische Abbildung von Betrugs-Kontrollen in eigens eingerichteten Unternehmensbereichen der GEMA
- Zusammenarbeit in der Betrugsbekämpfung mit nationalen und internationalen Partnern
- Umfangreiche Sanktionsmechanismen, Sperrung von Mitgliedskonten, Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft, zivil- und strafrechtliche Verfolgung und Durchsetzung

Als Hüterin der Rechte von Muskschaffenden ist die GEMA für ihre Mitglieder aktiv, verhindert und verfolgt Betrugsversuche und gestaltet Rahmenbedingungen zum Schutze des geistigen Eigentums auf allen Ebenen.

Effektive Anti Fraud Maßnahmen in allen Nutzungsbereichen – Die Anti Fraud Policy der GEMA

Nicht nur online, sondern auch in den eher traditionellen Bereichen wie bspw. der Live-Musik, versuchen betrügerische Akteure sich an den Tantiemenflüssen in der Musikverwertung zu bereichern. Daher spannt die effektive Anti Fraud Policy der GEMA ein umfassendes Netz von Präventions- und Detektionsmechanismen und zum Schutz vor Betrugsversuchen.

Die umfassende Authentifizierung im Aufnahmeprozess für Mitglieder (sog. Know Your Customer, KYC) ist ein obligatorischer Bestandteil der präventiven Maßnahmen der GEMA. Dieses Verfahren ist insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen verbreitet und effektiv u.a. zum Schutz gegen Fake-Identitäten.

Auch bei der Gestaltung des Regelwerks ist der Schutz vor Betrug stets ein Ziel der GEMA. So müssen Mitglieder schon bei der Werkanmeldung versichern, dass sie ihre Werke nicht unter ausschließlichem und autonomem Einsatz künstlicher Intelligenz geschaffen haben und die von ihnen gemachten Angaben, insbesondere zur Rechteinhaberschaft, zutreffend sind.

Bestehen Zweifel an der Legitimität einer Werkanmeldung, kann die GEMA entsprechende Nachweise vom Anmeldenden einfordern, bspw. in Form von Noten oder Audio-Files, und so lange die Ausschüttungen sperren, bis die Zweifel ausgeräumt und Nachweise erbracht wurden. Dies regelt der Verteilungsplan der GEMA, der fortwährend weiterentwickelt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Er sorgt für eine faire Verteilung der Tantiemen an die redlichen Urheber und wirkt damit auch präventiv gegen Missbrauch. Hier wird die Bemessung der zu vergütenden Nutzungen genauso geregelt wie die Frage, wie und von wem diese Nutzungen erhoben und nachgewiesen werden können und müssen. Auf dieser rechtlichen Basis kommen bspw. fortschrittliche Fingerprinting-Monitoring-Technologien regelmäßig als Grundlage der Tantiemenverteilung der GEMA zum Einsatz.

Trotz dieser umfangreichen präventiven Maßnahmen kommt es zu Betrugsversuchen, welchen die GEMA mit dem Einsatz fortschrittlicher Technologien wirksam entgegentritt. Datenanalysen, Mustererkennung und Machine Learning zeigen mit hoher Zuverlässigkeit Anomalien auf, die zu Verdachtsfällen und Sanktionsmaßnahmen führen können.

Zahlen und Fakten

Seit dem KI-Boom durch ChatGPT und andere GenAI Technologien im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Musikproduktionen, die auf Streaming-Plattformen hochgeladen werden, von täglich 93.000 auf 120.000 im ersten Quartal 2023 erhöht. Das geht sicherlich nur zum Teil, mutmaßlich jedoch zu einem wachsenden Anteil, auf die Möglichkeiten der KI zurück. So geben etwa ein Drittel der Befragten der großen KI-Studie von GEMA und SACEM an, KI für die Erschaffung neuer Musik einzusetzen. Gleichzeitig schätzen Brancheninsider den Anteil von „Fake Streams“, also künstlich erzeugten Streams, auf zwischen 1% und 10%.

[Quellen: <https://www.gema.de/documents/d/guest/gema-sacem-goldmedia-ai-and-music-pdf>]



Um die Resilienz des Kollektivsystems weiter sicherzustellen, entwickelt die GEMA ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von betrügerischen Aktivitäten laufend weiter. Kommt es trotzdem zu unrechtmäßigen Ausschüttungen, werden diese von der GEMA konsequent verfolgt und notfalls bestehende Ansprüche gerichtlich durchgesetzt. Durch jahrzehntelange Erfahrung mit Geschäftsmodellen in der Musikverwertung, einem starken nationalen und internationalen Netzwerk und einem Kollektiv aus professionellen Musikschaaffenden ist die GEMA daher in einer sich dramatisch verändernden Musiknutzungslandschaft ein verlässlicher Partner für die Rechteinhaber in aller Welt.



EINORDNUNG – Betrug in der musikalischen Wertschöpfung – was bedeutet das für die GEMA?

Das Urheberrecht sorgt dafür, dass die Schöpferinnen und Schöpfer von Musikwerken für ihre Arbeit entlohnt werden. Werden urheberrechtlich geschützte Musikwerke öffentlich genutzt, nimmt die GEMA die Nutzungsrechte und gesetzlichen Vergütungsansprüche für ihre Mitglieder und Rechteinhaber in aller Welt wahr und leitet die Tantiemen Erlöse an sie weiter.

Damit dies rechtmäßig vonstattengehen kann und ein Tantiemenanspruch entsteht, müssen also insbesondere zwei Bedingungen erfüllt sein: (1) Jemand hat die Musikwerke persönlich geschaffen, sie sind damit urheberrechtlich geschützt. Und (2) diese Musikwerke werden öffentlich genutzt.

Beide Bedingungen sind im Zusammenhang mit GenAI und Streaming Fraud relevant: Werden massenhaft Werke ggf. auch unter Verwendung vollautomatisierter durch KI unterstützter Prozesse hergestellt, ist deren Schutzwürdigkeit vor dem Urheberrecht fraglich. Insofern kann es an der notwendigen Individualität fehlen. Nach den Regularien der GEMA dürfen bei ihr aber nur geschützte Werke angemeldet werden. Werden nicht geschützte Inhalte bei der GEMA angemeldet, kommt es bei der Allokation von Ausschüttungen auf diese Inhalte zu rechtsgrundlosen Vermögensverschiebungen, die grundsätzlich zu korrigieren sind. Zudem kann die Anmeldung strafrechtlich bereits als versuchter Betrug einzuordnen sein, dienen die Handlungen doch dazu Erträge, die den Urheberinnen und Urhebern für die Nutzung geschützter Werke zustehen, auf die nicht geschützten Inhalte umzuleiten. Werden nun neben dem Musikwerk selbst zudem noch die Nutzungen, also die Streams auf den Musik-Streaming-Diensten, mit technischen Mitteln künstlich erzeugt oder manipuliert, ohne Beteiligung eines menschlichen Konsumenten, fällt auch die zweite Bedingung weg – die Werke wurden also tatsächlich nicht genutzt.

Ist ein Werk also ohne schöpferisches Wirken geschaffen worden und/oder wurden Streams auf künstliche Weise erzeugt, kann die GEMA keine Tantiemen ausschütten. Versuchen Betrüger dennoch, sich auf diese Weise unrechtmäßig zu bereichern, schaden sie dem gesamten musikalischen und kulturellen Ökosystem. Sie zielen darauf ab, Gelder von rechtmäßigen Rechteinhabern in die eigenen Taschen umzuleiten. Damit verstoßen sie gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Streaming-Dienste und die Regularien der GEMA. Für diese Handlungen sind sie zivil- und strafrechtlich verantwortlich. Als Treuhänderin von Rechteinhabern geht die GEMA daher entschieden gegen Betrug vor und ergreift proaktiv Maßnahmen, um Betrug zu verhindern bzw. aufzudecken und die Integrität unserer Branche zu wahren.